

Laibacher Zeitung.

Nr. 214.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Hause halbj. 50 fl. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 20. September

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fl., 2 mal 90 fl., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1 m. 6 fl., 2 m. 8 fl., 3 m. 10 fl. u. s. w. Insertionsstempel jedem. 30 fl.

1869.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 11. September d. J. den Gymnasialprofessor zu Görz Franz Schaffenbauer zum Director an dem dortigen Gymnasium allernächst ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Krakauer Landesgerichtsrath Hermann Freiherrn v. Sedlnitzky über dessen Ansuchen in gleicher Eigenschaft nach Troppau überzeugt.

Der k. k. Finanzminister hat dem Rechnungsrath Joseph Tandler eine Finanzrathstelle und dem Rechnungsofficial Julius Lindner eine Rechnungsrathstelle bei den Rechnungsdepartements des Finanzministeriums verliehen.

Kundmachung.

In Folge der Mandatsniederlegung des Landtagsabgeordneten Karl Grafen Coronini-Cronberg hat eine Abgeordneten-Neuwahl für den kroatischen Landtag im Wahlkörper des großen Grundbesitzes stattzufinden.

Zu diesem Behufe wird im Gemäßheit des § 23 der Landtagswahlordnung für Krain nachstehend die Wählerliste für den gedachten Wahlkörper mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß allfällige Reclamationen gegen dieselbe binnen 14 Tagen vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der "Laibacher Zeitung" beim k. k. Landes-Präsidium in Laibach einzubringen sind.

Wähler-Liste

für den Wahlkörper der großen Grundbesitzer im Herzogthume Krain.

Abaei, Dr. Karl — Gairan.

Apfalter, Otto Freiherr v. — Kreuz, Oberstein, Münkendorf.

Apfalter, Rudolf Freiherr v. — Freithurn, Grünhof und Krupp.

Altens, Antonia Gräfin v., geb. Freiin v. Erberg — Lusithal.

Altens, Friedrich Graf v. — Gut Nann.

Probstei Rudolfswerth — Rudolfswerth Kapitelgilt.

Auersperg, Anton Alexander Graf v. — Turnamhart, Straffoldo-Gilt, Gursfeld.

Auersperg, Grafen v., Alexander, Herrmann und Alfons — Auenthal und Nadelstein.

Auersperg, Karl Wilhelm Fürst — Ainöd, Gottschee, Pölland, Roslegg, Borsischloß, Seisenberg und Weizburg.

Auersperg, Gustav Graf v. — Mokritz.

Auersperg, Josef Maria Graf v. — Auersperg mit incorporirten Gütern Sonnegg und Nadischeg.

Barbo-Waxenstein, Josef Emanuel Graf v. — Kroisenbach und Waxenberg.

Baumgarten, Johann — Wildenegg.

Berg, Gustav Freiherr v., und Louise geborene Freiin v. Mandel — Nassenfuss mit dem incorporirten Gute Sagoritzhof, Thurn unter Nassenfuss.

Blagay, Antonia'sche Erben — Villachgratz.

Blagay, Ludwig Graf Ursini v. — Weissenstein.

Borsch-Borschod, Friedrich Freiherr v. — Gallhof, Pletterbach.

Bohinc, Andreas, Pfarrer in Zirklach — Pfarrhof Zirklach.

Codelli-Fahnenfeld, Anton Freiherr v. — Thurn an der Laibach, Wehnitz.

Coronini-Cronberg, Karl Graf v. — Hopfenbach.

Detella, Johann — Wartenberg.

Dollenz, Ludwig — Nußdorf.

Dollenz, Anton — Präwald.

Ehrenreich, Moriz v. — Ponovitsch mit dem incorporirten Gute Fischern.

Fichtenau, Adolf Ritter v. — Strugg.

Fichtenau, Eugen Ritter v. — Preißel.

Fichtenau, Toussaint Ritter v. — Bosautsche.

Florian, Karl — Florian'sche Spitals- und Paganische Realgilt.

Fridau, Franz Ritter v. — Grabatz, Sastava, Weinitz, Fuchs, Dr. Anton — Obergörtschach.

Galle, Victor — Freudenthal.

Gariboldi, Anton Ritter v. — Pepensfeld.

Garzarolli-Thurnsack, Andreas Edler v. — Adlershofen.

Germ, Karl — Weinhof.

Gozzani, Ferdinand Marquis v. — Wolfsbüchel.

Grechel, Maria — Treffen.

Gutmannsthal-Benvenuti, Ritter v. — Sauerstein, Weizl- und Scharfstein.

Hart, Wenzel (frühere Besitzer Portmann & Weiß — Obererkenstein.

Haugwitz, Eugen Graf v. — D. R. O. Commenda.

Heß, Antonia, in Möttling.

Homatsch, Anton — Tschernemblhof.

Höffern, Johanna v. — Egg ob Podpetsch.

Hohenwart-Gerlachstein, Karl Graf v. — Raunach.

Herz, Victor — Bigau.

Hombarth, Julius — Klingenfels und Swur.

Juvanz, Franz — Grundelhof.

Koschir, Alois, Pfarrer — St. Ruprecht Pfarrgilt.

Kosler, Johann — Dötenegg.

Kosler, Peter, Dr. Josef und Johann, und Maria Obreja — Leopoldsrüh, Gleinitz.

Domprobstei Laibach — Capitelgilden St. Bartholomä und Scharfenberg, dann mehrere incorporirte Pfarren.

Kottulinski, Anton Graf v. — Malteser-Ordens-Commenda St. Peter.

Kuralt, Therese — Thurn bei Semic.

Langer v. Podgoro, Franz — Paganitz, Breitenau.

Langer v. Podgoro, Ida, geb. v. Fichtenau — Luegg.

Lanthieri, Karl Graf v. — Wippach, Slapp.

Lazzarini, Baronin (Erben) — Jablanitz.

Lazzarini, Heinrich Freiherr v. — Flödnig.

Lichtenberg, Jos. Nep. Graf v. (Erben) — Hallerstein.

Lichtenberg, Leopold Freiherr v. (Erben) — Habbach.

Lichtenberg, Seifried Graf v. und Anna, geb. Gräfin v. Auersperg — Lichtenberg, Praprettsche.

Lippiza — Hofgestüt.

Mach, Johann — Großlattenek.

Mahortschitsch, Franz, und Moser Johann — Abramsperg'sche Gilt.

Malli, Ignaz — Podwein.

Margheri, Albin Graf v., und Silvine Freiin von Apfaltzern, geb. Gräfin Margheri — Altenburg.

Marchard, Josef, und Karl Hirsch in Wien — Bobelsberg.

Mayer, Josef — Leutenburg.

Mayer-Lewi, Hermann — Neustein.

Mühleisen, Johann Nep. — Gerlachstein.

Nugent, Arthur Graf v. — Kostel.

Pelikan, Wilhelm — Rothenbüchel.

Pirkovitsch, Franz — Unterholzner.

Pirnat, Maximiliana — Tufstein.

Porta, Josefine — Steinbüchel.

Porcia, Alfonso Serafin Fürst v. — Pram, Senofetsch.

Prestranegg — k. k. Hofgestüt.

Rasten, Nikomed Freiherr v. — Scherenbüchel.

Seuisseton.

Theater.

(„Graf Ester.“ — „Lucrezia Borgia.“)

Uns in eine nähere Auseinandersetzung dieses Trauerspiels einzulassen, das zu den besten des Repertoires des Hofburgtheaters gehört, scheint füglich überflüssig. Aber es liegen Dinge in jeder dramatischen Arbeit, die dem Laien oft in ebenso hohem Grade unzugänglich sind, als das Spiel selbst dem Belesenen und Erfahrenen Schwierigkeiten des Verständnisses bietet, die oft einzig nur in der Verschiedenseitigkeit der Rollen auffaßung wuzzeln; dies zu beleuchten sei unsere Aufgabe. Elisabeths Charakter, von verschiedenen Dichtern verschieden gezeichnet, hat endlich unter der Hand Laubes sein will. Es dünkt vielleicht vielen lächerlich, daß das sechzigjährige Weib, die ruhmvürdige und noch mehr einer Leidenschaft unterliegt, wie kaum ein schwindsüchtiges Mädchen, aber die Sache ist mehr als natürlich und entspringt aus dem Wesen des weiblichen Herzens und seinem größten Krebschaden — der Eitelkeit. Die Frage ruht nun darin, ob die Zärtlichkeit oder der Stolz das vorherrschende Element in dieser phänomenen Seele sei, und welches zur entschiedenen Darstellung gelangen sollte. Wir sagen das erstere, die Zärtlichkeit. Elisabeths (Fr. Schmidt's) Stolz ist eigentlich nur Eitelkeit, und wo diese verlegt wird, abstoßende Eifersucht, die nur zu entschieden in Laubes Trauerspiel gezeichnet ist. Der Stolz Elisabeths, als solcher aufgefaßt, erscheint uns stets als ein gekünstelter, um dem wahrhaft stolzen Ester (Fr. Tizenthaler.) zu imponiren, ein

Spiel der Leidenschaft, das seine Wirkung gewiß nur verfehlt kann, wenn es zur Hauptsache wird. Es ist ein beständiger Kampf, der, wie Lessing sagen würde, auf ellenhohen Stelzen einherschreitet, ein ewiges Überbieten an Nasenrumpfen und Hochtragerei, die schließlich ermüdet oder was noch nachtheiliger ist, einen Charakter auf Kosten des anderen benachtheiligt. Wo Ester mit der vollen Gewalt dieser Eigenschaft seiner Seele aufftritt, muß die Elisabeths naturgemäß gemildert werden, wenn nicht ein Hahnenkampf daraus entstehen soll. Es lag ohne Zweifel in der Absicht Laubes, die Elisabeth zu schildern wie sie war, die herrschsüchtige Königin, und gegen schöne Peers die galante Dame, gewiß lag das in der Absicht Laubes, denn in wessen Seele konnte sich diese Charakterseite besser ausbilden als in der einer sechzigjährigen Königin, die nur geliebt und geschmeichelt sein wollte! Frau Schmidt's würde künftighin besser thun, das allzu Getragene etwas zu dämpfen, denn das Hindauwühlen einer, dem Spiele nach, unentstehenden Leidenschaft hat seine gefährlichste Seite in der naturgemäßem Erschlaffung, besser gesagt Erschöpfung, was selten einen guten Eindruck herorruft, am allerwenigsten bei einem Weibe. Du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas!

Den dramaturgischen Grundsatz, daß das Spiel nur dann ein wahrhaft gutes zu nennen sei, wenn in dem Zuhörer der Schauspieler schwundet und der wirkliche Mensch vor unsre Sinne tritt, hat Herr Tizenthaler in befriedigender Weise realisiert. Die Natürlichkeit des Spieles wurzelt vor allem Andern in der natürlichen Sprache. Pausen zwischen verschiedenen Gedanken, rasche Redewendungen, wo sie nothwendig, fühlt der denken den Zuhörer nur dann, wenn sie getreu sind. Ein schlecht gespielter Iago oder Edmund kann oft lächerlicher erscheinen, als ein Pantaleon oder Truffaldino, und es gibt Shakespearische Trauerspiele, bei deren Dar-

stellung uns nur zu oft das Zwerchfell allein officirt wird und der Thränenack seine obligaten Dienste ver sagt. Herr Tizenthaler bewahrt auch bei Darstellung der Leidenschaft, des Zornes und der Wuth die menschliche Stärke der Stimme und arret nicht in jenes Brüllen aus, das uns nur in Schrecken versetzt oder, was noch empfindlicher ist, unsere Gehörsneren in bedrohlicher Weise officirt. Fr. Gleboff, Darstellerin der Gräfin Rutland, möchten wir einige Mäßigung der Sprache bei Gelegenheit plötzlicher Gefühlsumstimmung ratthen. Es wäre schade, wenn diese gefällige, angenehme und gewiß auch geschulte Bühnenercheinung wegen ihres Organes in der Kunst des Publicums sinken sollte.

Mit „Lucrezia Borgia“ wurde die heurige Opernsaison begonnen, was uns sehr natürlich scheint, denn sie ist leicht fasslich und fällt ins Ohr wie ein provençalisch Liebeslied, obwohl der anhaltende Genuss Einem leicht den Magen und das Herz verschleimen könnte. In dieser melodienreichen Oper ist es auch minder Eingeweihten möglich, ihre Vorstudien zu beginnen, denn was schön ist, spricht zum Herzen, nur das Gute zum Verstande, und bei Sonntagskindern regiert in der Musik das reine Gefühl weitaus mehr, als das — Verständniß. Lucrezia (Fr. v. Eder), obwohl stellenweise entzückend im Gesange, hat zum Unglück — blonde Haare. Sie mögen sehr schön sein, diese blonden Haare, die Entfernung ist zu groß um der Wahrheit gerecht werden zu können, aber das blutdürstige, lästerne Weib —, wer vermag ihr andere anzudichten als schwarze! Allein was kümmern uns die Haare, sie werden uns dafür am „Gretchen“ entzücken, wir sollen ja die Stimme bewundern, wie beispielweise in dem allerliebsten:

Welche Amunth, welche Liebe
Spricht aus diesen holden Mienen! u. s. w.

Wenn Lucrezia Genaro so liebenswürdig findet, so finden wir jene in nicht minderem Grade, obwohl die

Nechbach, Barbara Freiin v., geb. Gräfin Thurn-
Valsaßina — Kreutberg.
Reya-Castelletto, Felix v., und Frau Isabella v.
— Moosthal.
Rössler, Alois Freiherr v. — Arch, Unter-Nadelstein.
Roth, Anton — Gerbin.
Ruard, Victor — Inselwerth, Probstei Beldes.
Rudesch, Franz — Kleinlack, Dragomel.
Rudesch, Joseph — Reinfiz.
Rudesch, Karl — Feistenberg.
Savinscheg, Dr. Joseph — Möttling.
Schaffer, Eduard — Weinbüchel.
Schinka, Johann — Unter-Erkenstein.
Schwiegel, Josef — Grimschitsch.
Seunig, Joseph (Erben) — Kiesel, Pousch, Mau-
rische Gilt, Gut Strohelshof und Wittichwald-Gilt.
Sladovitsch, Ferdinand — Tschernembl.
Smola, Anton — Standen.
Starre, Michael — Mannsburg.
Strahl, Eduard v. — Altenlack.
Sulkowsky, Josef Fürst v. — Neumarkt.
Syre, August — Rupertshof.
Terpinz, Fidelis — Kaltenbrunn.
Tauferer'sche Erben, Moriz Freiherr v. — Wei-
zelbach.
Thurn-Valsaßina, Hyazinth und Gustav Gra-
fen v. — Radmannsdorf und Wallenburg.
Treintz, Ferdinand Adolf — Draschkowiz.
Urbancic, Eduard — Höflein, Sternmoll.
Urbancic, Johann — Thurn unter Neuburg.
Balmagin, Julius v. — Reitenburg.
Bastienek, Moriz Ritter v., und Anna geb. Sauen-
stein — Neudegg, Schneckenbüchel.
Böllmann, Anna — Neuhof.
Wassitsch, Raimund — Grailach.
Widmer, Bartholomäus, Fürstbischof — Götschach,
Pfalz Laibach.
Wilscher, Friedrich — Steinberg.
Windischgrätz, Hugo Fürst v. — Wagensberg.
Windischgrätz, Berland Fürst, Durchlaucht — Haas-
berg, Loitsch, Luegg, Slottenegg.
Wolkensterg, Franz Freiherr v. — Sello.
Wolkensterg, August Freiherr v. — Burgstall.
Wurzbach-Tannenberg, Karl v. — Ebensfeld,
Schwarzenbach und Geschiech recte Tannenberg.
Wurzbach-Tannenberg, Dr. Julius v. — Lands-
preis.
Bois-Edelstein, Anton Freiherr v. — Egg ob
Krainburg.
Bois-Edelstein, Anton, Michael, Alfonso, Sigis-
mund Freiherren v., Serafine Gräfin v. Welsersheimb,
Gabrielle Gräfin Jennison, Mathilde Gräfin Auer-
sperr — Dauerburg.

Laibach, am 17. September 1869.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Der k. k. Landespräsident für Krain
Sigmund Conrad Edler v. Eibessfeld m. p.

schöne Satanella besser thäte, zu gewissen Zeiten die Mi-
mik durch sanftere Armbewegungen zur Geltung zu brin-
gen. Genaro (Herr Ander) entwickelt in seinem Spiele
ebenso viel Grazie als Leichtigkeit im Vortrage seiner
Gesangsrolle, Eigenschaften, die wir an ihm schon ge-
wöhnt sind. Herr Ander legt mit Recht sehr viel Gewicht
auf den dramatischen Theil seiner Kunst, der immer un-
ausweichlich bleibt, wenn das Spiel keine bloße Gesangs-
produktion, sondern die Darstellung menschlicher Leiden-
schaften und historischer Ereignisse sein soll.

Orsini (Fil. Alizar) sang allerliebst, obwohl er
mitunter etwas zu streng dreinsah und uns hiebei sein
eigentliches Geschlecht verriet, das mit strengen, ernsten
Mienen nur spielt, ohne ihnen Rechnung zu tragen.
Er sagt ja selbst:

Um stets heiter und glücklich zu leben,
Will ich, Freunde, die Lehre Euch geben,
Ob die Sonne Euch scheine von oben,
Euch Regen und Stürme umtoben,
Scherzt, trinket, verbannt die Sorgen,
Nur die Gegenwart nehmet in Acht!
Singt und lüfftet und denkt nicht an morgen,
Da noch heute die Freude uns lacht.

Der feurige Orsini, der nur scherzen und lüssen
will, braucht nicht unausgesetzt die Stirne zu falten, am
allerwenigsten bei so reiner, jungfräulicher Stimme.

Don Alfonso (Herr Beck), dessen kurze Rolle eigent-
lich keine volle maßgebende Beurtheilung zulässt, hat
uns nicht überrascht, denn der Ruf seines Vaters geht
ihm voraus, und von dem guten Spiel des Sohnes
waren wir überzeugt. Er gab uns für den Beginn hin-
länglichen Beweis seiner ihm zur Verfügung stehenden
Stimmittel in dem Liede:

Ferrara's Fürst erbebet
Nicht vor Benedicks Dräuen.

Nichtamtlicher Theil.

Wien, 17. September. Se. kaiserliche Hoheit der
durchlauchtigste Herr Feldmarschall Erzherzog Albrecht
haben Sr. k. und k. Apostolischen Majestät nachstehen-
den allerunterthänigsten Vortrag erstattet:

Eu. Majestät!

Die bedrängte finanzielle Lage der k. k. Officiere,
welche kein eigenes Vermögen besitzen, ist allgemein an-
erkannt. Selbst die im Buge begriffene Gageverbesserung
wird ihnen bei genauer Einschränkung und Versagung
jedes Luxus wohl die Möglichkeit bieten, knapp auszu-
kommen, nie aber wird es ihnen gelingen, sich die kleinste
Summe für unvorhergesehene Ereignisse zurückzulegen.

Und doch treten letztere in keinem Lebensberufe so
häufig ein, wie bei dem Officiersstande. Nicht nur, daß
Krankheiten in Folge von Wunden und Strapazen oft
kostspielige Badereisen erheischen, auch jede Dislocations-
veränderung, Transferirung, jedes Lager oder größere
Concentrirung und das dabei so häufige Zugrundgehen
der Bekleidung geben Anlaß zu bedeutenden Auslagen,
wozu die etwa bewilligte Marsch- oder Reisezulage in
keinem Verhältnisse steht.

Da in der Regel der Officier kein Guthaben in der
Uniformirungscaisse seines Truppenkörpers hat, sondern
im Gegentheile oft in selbe schuldet, so zwingt ihn jede
solche Auslage zur Contrahirung einer Schuld, und der
junge unerfahrene Officier gerath dann um so leichter
in die Hände der Wucherer, weil diese ohnehin sich an
ihn herandrängen und ihm das Geld förmlich aufnöthi-
gen. Läßt er sich nun verleiten, einen Wechsel auszu-
stellen, wie oft, aus dem edlen Motiv, um für einen
Kameraden gutzustehen, so geht er nach und nach ret-
tungslos verloren, da er die steigenden Wucherzinsen
nicht zu erschwingen vermag, bei den größten Entbehrun-
gen die Prolongationen die ursprünglich geringe Summe
in wenig Jahren vervielfältigt haben; und so muß trotz
bester Befähigung und sonst ausgezeichnete Conduite der
Officier den Dienst verlassen und seine gesicherte Exi-
sienz opfern.

Auf diese Art verliert die Armee jährlich viele ihrer
besten Officiere, weil die Möglichkeit fehlt, einen —
einem augenblicklichen Bedürfnisse entsprechenden Betrag
ohne hohe Zinsen zu erlangen.

Diesen Uebelständen abzuholzen wurde bereits auf
verschiedene Art versucht.

In manchen Regimentern ist theils durch Geschenke,
theils durch Rücklässe ein kleiner Unterstützungs fonds ge-
bildet worden, aber die Geringfügigkeit, die unvermeidlich
momentanen Verluste desselben, welche die geringe An-
zahl der Theilnehmer nicht zu ersezten vermöchte, vor
allem die Unmöglichkeit, mit einem großen Stammcap-
ital zu beginnen, schwärmerten die Wirksamkeit solcher
Fonds und verhinderten deren Vervielfältigung um so
mehr, da inzwischen einige bereits wieder eingegangen
waren.

Von der Wichtigkeit eines solchen Darlehensfonds
für unbemittelte Officiere lebhaft durchdrungen, erlaubt
sich der gehorsamst Gefertigte Eu. Majestät um die Be-
willigung zu bitten, einen solchen mit einem bedeutenden
Stammcapital zu gründen mit der Widmung für
alle Officiere vom Hauptmann und Mitt-
meister abwärts vom activen streitbaren
Stande des stehenden Heeres, wie es die ehr-
erbietig beigelegten Statuten bezeichnen.

Wenn das Gründungscapital von 100.000 fl. in
galizischen Grundentlastungsbörsen, dem ein wei-
terer Betrag von 10.000 fl. in gleichen Papieren zur
Gründung des unentbehrlichen Reservefonds beigegeben
werden kann, nur als ein schwacher Anfang bezeichnet
werden kann, so glaube ich die sichere Erwartung aus-
sprechen zu können, daß unter den zahlreichen warmen
Patrioten in der österreichisch-ungarischen Monarchie,
bei den wahren Freunden der k. k. Armee sich Manche
finden werden, welche durch Beiträge und Legate jenen
wohlthätigen Zweck gerne fördern werden.

Sollte diese Schöpfung einen erwünschten Anklang
finden, so hoffe ich übrigens, so lange mir Gott das
Leben schenkt, noch öfters die Möglichkeit zu haben,
weitere Summen zur Erhöhung des Capitals zu widmen.

Vor allem schien mir zur gedeihlichen Entwicklung
nöthig, die Verwaltung des Fonds in die Hände der
Beteiligten selbst zu legen, damit nicht im Laufe der
Jahre — wie frühere Erfahrungen es leider oft gezeigt
— der ursprüngliche Zweck durch die successive sich heran-
bildende burokratische Praxis wesentlich alterirt werde
und die vorhandenen Geldmittel, welche ein Gemeingut
des gesammten Subalternofficiercorps sein sollen, nicht
als Gnadenpende von irgend einer Behörde bewilligt zu
sein scheinen.

Aus demselben Grunde und um jeder Einbeziehung
dieses Fonds unter die Capitalien, für welche das Reichs-
kriegsministerium eine ausschließliche Verantwortung trifft,
für alle Zeiten zu begegnen, erlaube ich mir das Oberst-
hofmarschallamt, als Curatelbehörde des Erzherzog Karl-
schen Fideicommisses zur Mitkontrolle zu beantragen und
das von mir bestimmte Gründungscapital dem Familiens-
fideicommiss für den Fall zu widmen, wenn dieser Fonds
— was hoffentlich nie eintreten wird — seiner statuten-
gemäßes Bestimmung entrückt würde oder diese wohl-

thätige Anstalt überhaupt aus was immer für einen
Grunde aufhören sollte.

Gewiß wäre die Beteiligung mit Darlehen auch
für die Stabsofficiere und nicht streitbaren Individuen
des Officiersstandes höchst wünschenswerth, es würde
aber dem ursprünglichen Zwecke nicht entsprechen, da
möglichst vielen Officiieren geholfen werden soll. Wenn
auch färglich gestellt, so ist es doch Stabsofficiieren eher
möglich und für selbe weniger gefährlich, Geldsummen
aufzutreiben, da ihnen Credit wie ihre Stellung gesicher-
ter erscheinen; auch wäre ihnen mit kleinen Beträgen,
welche Subalternen genügen, nicht gedient. Der Fonds
würde dann entweder durch zu große Darlehensbeträge
schnell erschöpft oder nur ein Monopol für Wenige
werden.

Nur für die Hauptleute und Rittmeister wird bei
ihrer Beförderung zum Stabsofficier eine Ausnahme
gestattet, und zwar wegen der großen Kosten der Equi-
pierung, welche häufig die erste Ursache zu finanziellen
Zerrüttungen wird, aus der sie sich mit einem Unglück
bei Pferden u. dgl. dann nicht mehr herauszureißen ver-
mögen und oft deshalb frühzeitig den Dienst verlassen
müssen.

Die Nichtstreitbaren mit hereinzu ziehen, hätte bei
der Geringfügigkeit der Mittel die Zahl der Ansprüche
berechtigten zu sehr vermehrt, auch stellt der Dienst an
dieselben nicht jene pecuniären Ansprüche wie an die
Streitbaren.

Sollten die unterthänigst unterbreiteten Statuten
die Allerhöchste Genehmigung erhalten, könnte die Wirk-
samkeit des Fonds gleich im Herbst mit Darlehen in
Gesamtbetrag von circa 2100 Gulden beginnen und
im Laufe des ersten Jahres schon über 7000 Gulden
ausgeliehen werden. Binnen zehn Jahren — selbst
wenn keine weiteren Zuflüsse das Stammcapital ver-
mehrt hätten — würde es sich bereits bis zu 60.000
Gulden jährlich steigern.

Ist dies mit Rücksicht auf die große Zahl der
berechtigten Officiere auch nur eine geringe Aushilfe,
so beruhigt doch die Überzeugung, daß jährlich mehrere
hundert Officiere peinlichen Verlegenheiten und dem Be-
ginne ihres Ruins sicher entrissen werden.

Möge diese Überzeugung in den weitesten Kreisen
sich verbreiten und den Anstoß zu einem raschen An-
wachsen dieses Stammcapitals geben.

Wien, am 2. September 1869.

Erzherzog Albrecht m. p.
Feldmarschall.

Hierauf haben Se. k. und k. Apostolische Majes-
tät nachfolgende Allerhöchste Entschließung allernö-
digst zu erlassen geruht:

Indem Ich die von Eu. Liebden im Interesse un-
bemittelster Officiere Meines Heeres gemachte wahrhaft
hochherzige Widmung mit dankbar anerkennender Wür-
digung zur Kenntniß nehme, genehmige Ich die bean-
tragte Gründung eines Darlehensfonds für Officiere
nach den vorgelegten Statuten und erlaße die hierauf
erforderlichen Weisungen an Mein Reichskriegsministerium
und an Mein Obersthofmarschallamt.

Wien, am 15. September 1869.

Franz Joseph m. p.

Regierungsvorlage.

Gesetz.

wirksam für das Herzogthum Krain, wodurch in Gemäßheit des
Gesetzes vom 6. Februar 1869, R. G. B. Nr. 18 die Regeln
bestimmt werden, welche zur Entscheidung berufen sind, ob durch
einen Grundtausch eine bessere Bewirtschaftung bewirkt wer-
de.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzog-
thumes Krain finde ich zu verordnen, wie folgt:

S 1. Wenn im Sinne des § 9 des Gesetzes vom
6. Februar 1869, R. G. B. Nr. 18 behauptet wird,
daß der Tausch von Grundstücken, welche der landwirth-
schaftlichen Cultur gewidmet sind, geeignet ist, eine be-
sondere Bewirtschaftung der Besitzthümer der Tauschenden
zu bewirken, so ist die politische Bezirksbehörde (in Ge-
meinden mit einem eigenen Statute die Communalbe-
hörde), in deren Bezirke das wirtschaftlich zu verbessern
Besitzthum liegt, zur Beurtheilung und Entscheidung be-
ruft, ob der Grundtausch geeignet ist, eine bessere Be-
wirtschaftung zu bewirken (§ 10 zweites Alinea des
obigen Reichsgesetzes).

Liegen die Bestandtheile des Besitzthumes in mehr
als einem politischen Bezirk, so ist diejenige politische
Behörde zuständig, in deren Bezirk der Wirtschaftshof
und in Ermangelung eines solchen der Hauptbestandtheil
des Besitzthumes sich befindet.

S 2. Die Entscheidung nach § 1 kann von jeder
der das Tauschgeschäft schließenden Parteien verlangt
werden.

Die Partei hat in dem Gesuche den Gegenstand
des beabsichtigten Tauschgeschäftes genau zu bezeichnen
und diejenigen Behörde anzuführen, oder beizubringen,
durch welche die Verbesserung der Bewirtschaftung dar-
gebracht werden soll.

Wenn mit Rücksicht auf die Lage der an dem Tausch-
theiligen Besitzungen zwei oder mehrere politische Be-

kompetent sind, so kann das Gesuch entweder höchst bei jeder oder nach Wahl der Partei nur einer derselben eingebracht werden. In dem letzteren Falle hat die Behörde, bei welcher das Gesuch angebracht wurde, nach gefällter Entscheidung den Verhandlungsauftrag an die andere competente Behörde zur Amtshandlung zu leiten.

§ 3. Die politische Behörde hat die Umstände zu berücksachen, worauf es in der Beurtheilung und Entscheidung ankommt, von Amts wegen zu prüfen und auf jedenfalls zur Klarstellung der Sache Erhebungen den Besuch von Wirthschaftsverständigen unter Beziehung der Parteien zu veranlassen.

§ 4. Gegen die Entscheidung der Bezirksbehörde kann nur von den Parteien, welche den Tausch vornehmen wollen, die Berufung an die Statthalterei (Landesregierung) innerhalb 14 Tagen ergriffen werden, und diese hat hierüber einverständlich mit dem Landesausschusse zu entscheiden.

Kann ein Einverständnis zwischen der Statthalterei und dem Landesausschusse nicht erzielt werden, so ist die Berufung abweislich zu erheben.

§ 5. Hat im Falle des vorigen Paragraphes der Landesausschuss für die Anerkennung der Wirthschaftsverbesserung sich ausgesprochen, so ist dieser Umstand in Entscheidungsgründen der abweislichen Erledigung ersichtlich zu machen und nur in diesem Falle kann gegen die Entscheidung zweiter Instanz die Berufung an das Ackerbauministerium innerhalb vier Wochen ergriffen werden.

§ 6. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind die Minister des Innern und des Ackerbaus beauftragt.

Ansprache der in Fulda versammelten deutschen Bischöfe an ihre Diözesanen.

(Schluß.)

Unbegründet ist auch und überaus ungerecht der Verdacht, es werde da auf dem Concile die Freiheit der Berathung beeinträchtigt sein. Wie wenig kennen Diejenigen, welche so denken, die Gesinnungen des Papstes, die Gesinnungen der Bischöfe und die Handlungsweise der Kirche! Wir wissen es auf das Bestimmtste, daß es der erklärte Wille des heiligen Vaters ist, weder der Freiheit, noch der Zeit der Berathungen eine Schranke zu setzen, und das liegt auch in der Natur der Sache. Denn in einem Concile der Kirche ringen nicht verschiedene Parteien mit allen Mitteln der Überredung um den Sieg, suchen nicht einzelne Mitglieder durch bloße Gewinnung einer Majorität das Übergewicht über Gegner zu erlangen. Alle sind bei allen Verschiedenheit sonstiger Meinungen von vornherein einig in den Prinzipien des Glaubens und streben nur nach einem Ziele: dem Heile der Seele und dem Wohle der Christenheit, und Erörterungen finden da nicht statt, um den Gegner zu überwinden oder ein Sonderinteresse zu fördern, sondern um die Wahrheit von allen Seiten zu beleuchten und nicht eher zu entscheiden, als bis jede Schwierigkeit erledigt, jede Dunkelheit aufgeheilt ist; besonders wo es sich um die ewigen Wahrheiten des Glaubens handelt, wird das Concil auch nicht das Mindeste beschließen, ohne zuvor die Mittel der Wissenschaft und der reiflichsten Überlegung erschöpft zu haben.

Und was sollen wir zu jener so unwürdigen Verdächtigung sagen, daß es den Bischöfen aus Menschenfurcht an der pflichtmäßigen Freimüthigkeit auf dem Concile gebrechen werde? Eingedenk des Gebotes unseres Herrn, gegen die nicht zu schelten, die uns lästern, wollen wir nur schlicht und einfach sagen: die Bischöfe der katholischen Kirche werden auf dem allgemeinen Concile, in diesem wichtigsten Geschäft ihres Amtes und Wirkens, der heiligsten aller Pflichten, der Pflicht, der Wahrheit Zeugnis zu geben, nie und nimmer vergessen; sie werden, eingedenk des apostolischen Wortes: daß, wer den Menschen gefallen will, nicht Christi Diener ist; eingedenk der Rechenschaft, die sie bald vor dem göttlichen Richterstuhle ablegen müssen, keine andere Richtschnur kennen, als ihren Glauben und ihr Gewissen. Wir haben es nicht unser unwürdig erachtet, den katholischen Episkopat und das allgemeine Concil gegen diese traurigen Verdächtigungen zu vertheidigen; hat ja auch der Weltapostel um seines apostolischen Amtes willen und aus Liebe zur Kirche und zu den Seelen es nicht verachtet, sich gegen die unbegründeten Anklagen zu vertheidigen.

Wenn man aber gar unter gänzlicher Verleugnung aller Ehrfurcht und Liebe, welche wir der Kirche und ihrem Oberhaupt schuldig sind, die Absicht des heiligen Vaters, den heiligen apostolischen Stuhl selbst an schwärzt und lästert; wenn man ihn, den Christus zum Hirten Aller und zum Felsen gesetzt hat, auf dem die ganze Kirche ruht, als Partei und als Werkzeug einer Partei darstellt; wenn man ihm herrschsüchtige und ehrgeizige Absichten ganz nach Weise jener Welt zuschreibt, die auch einstens Christus, den Stifter der Kirche, als einen Empörer und Aufwiegler des Volkes vor Pontius Pilatus anklagte: so fehlen uns die Worte, um unseren ganzen Schmerz über solche Neden und gegen den Geist uns auszusprechen, aus dem sie entspringen.

Nichts ist dem Wesen der katholischen Kirche so fremd und so entgegengesetzt, als Parteiwesen. Gegen

nichts hat der göttliche Heiland und haben seine Apostel sich bestimmter ausgesprochen, als gegen jegliche Parteiung und Spaltung, und gerade um alles Derartige auszuschließen und die Einheit des Geistes im Bunde des Friedens zu bewahren, hat Christus unter allen Aposteln einen zum Mittelpunkt der Einheit und zum Oberhaupt aller gesetzt, Alle seiner väterlichen Autorität untergeordnet, Alle, Bischöfe, Priester und Gläubige der ganzen Welt durch ein unauflösliches Band des auf Glauben und Liebe gegründeten Gehorsams mit ihm verbunden.

Wohl umschließt die Kirche eine unermessliche Mannigfaltigkeit nationaler und menschlicher Eigenthümlichkeiten. Sie begreift die verschiedenartigsten Genossenschaften, Corporationen und Gestaltungen des religiösen Lebens in sich; sie duldet, ja sie schützt die Verschiedenheiten theoretischer und praktischer Meinungen; aber nie und nimmer duldet und billigt sie Parteien oder ist sie gar selbst Partei; ja für jedes katholische Herz, so lange sein Glaube und seine Liebe durch Leidenschaften nicht getrübt worden, ist es unmöglich, daß es in religiöser und kirchlicher Beziehung einem Parteigegnste anheimfalle; denn sein Glaube bewegt es, das eigene Urtheil und noch mehr die besonderen Interessen und Leidenschaften in Demuth, Liebe und unbegrenztem Vertrauen dem höchsten und unfehlbaren Lehramente unterzuordnen, das Christus uns zu hören befohlen hat und von dem sein Wort ewig gilt: Wer euch hört, hört mich.

Auf dem bevorstehenden allgemeinen Concile wird dieses höchste, unfehlbare Lehramt der Kirche, oder vielmehr, es wird Christus und sein heiliger Geist durch dieses zu Allen reden, und Alle, die guten Willens, Alle, die aus Gott sind, werden seine Stimme hören: Die Stimme der Wahrheit, der Gerechtigkeit, des Friedens Christi. Wie Petrus und die Apostel auf dem ersten Concile zu Jerusalem nur einer Meinung waren und nur eine Sprache führten, so wird es auch heute der Fall sein, und es wird der ganzen Welt offenbar werden, daß, wie in der ersten Christengemeinde, so auch heute noch in der katholischen Kirche Alle eines Herzens und einer Seele sind.

Aus dieser Quelle der Einheit fließt in der Kirche alles Große, Gute und Heilsame; alle Güter des Christenthums sind an sie geknüpft, nur in dieser Einheit wird uns das Licht und das Leben Christi zu Theil. Darum hat auch Christus in seinem hohen priesterlichen Gebete vorzüglich um das Gut dieser Einheit für die Seinigen zu seinem himmlischen Vater gebetet, weil in dem Gute der Einheit alle anderen Güter des Heiles, der Glaube, die Liebe, die Stärke, der Friede und aller Segen enthalten sind.

Und umgekehrt sind aus Spaltung und Trennung die größten Übel, von denen je die Christenheit und die Welt heimgesucht wurde, entsprungen, und hängt umgekehrt alle Heilung von der Versöhnung und der Herstellung der Einheit ab.

Wenn in unseren Zeiten, wie wir mit Dank gegen Gott bekennen müssen, so manche Schäden früherer schlimmerer Tage geheilt werden; wenn das kirchliche und religiöse Leben older Ungunst der Zeiten ungetacht erstaunt ist und vieles Gute zum Heile der Seelen und zum Trost der Armen und Leidenden geschah; wenn unter Geistlichen und Laien der Glaubensmuth und die Liebe zur Kirche sich gehoben haben; wenn auf der ganzen Welt das Reich Gottes mit neuer Frische wächst und Frucht bringt; wenn selbst alle Angriffe auf die Kirche und alle Leiden, womit sie heimgesucht wird, ihr nur zum Besten gereichen, so zweifeln wir nicht daran, daß solches hauptsächlich jener innigen Eintracht und Einheit der Gesinnung zu danken ist, welche durch Gottes Gnade, einige traurige und unbedeutende Störungen abgerechnet, in der ganzen katholischen Welt herrscht. Es ist nicht ein eitles Rühmen, sondern eine gnadenvolle und offenkundige Wahrheit, daß alle Bischöfe des katholischen Erdkreises unter einander und mit dem apostolischen Stuhle in der vollkommenen Einheit verbunden sind und daß in gleicher Weise Clerus und Volk mit ihren Bischöfen übereinstimmen, und so besteht auch unter den verschiedenen Ständen der Kirche durchwegs herzliche Eintracht, so fühlen sich auch die Katholiken aller Nationen eins und einig in dem Glauben und in der Liebe zur Kirche; die Roth und die Stürme der Zeiten haben diese Eintracht nur erhöht, und namentlich hat das liebende Zusammenwirken aller Nationen zum Schutze des hart bedrängten heiligen Vaters dieses Band der Einheit enger und enger geknüpft. Im Geiste dieser Einheit, als Gesandte Christi, in Christi Namen und aus Christi Herzen ermahnen, bitten und beschwören wir Alle, vor Allen unsere Mitarbeiter im Priesterthume und im heiligen Lehramente, daß sie je nach ihrer Stellung, durch Wort, Schrift und Beispiel jene vollkommene Eintracht des Geistes unter gänzlicher Beseitigung aller etwaigen, hier oder dort vorausgegangenen Streitigkeiten pflegen und befördern und sich alles dessen enthalten, was Zwietracht nähren und die menschlichen Leidenschaften aufsuchen könnte.

In Kürzem werden wir auf längere Zeit unsere Diözesen verlassen, und unsere Herzen sind tief bewegt, indem wir auf die großen Gefahren der gegenwärtigen Zeit hinblicken. Wir haben daher beschlossen und verordnen hiermit, daß eine dreitägige Andacht zum heiligsten Herzen Jesu, anfangend am 8. Dezember d. J.,

in allen Pfarreien unserer Diözesen abgehalten werde, in Abetracht welcher Andacht wir uns nähere Anordnung vorbehalten.

Die Gnade und der Friede Jesu Christi, die Fürbitte der heiligen Jungfrau und aller lieben Heiligen sei und verbleibe mit euch allen.

Gegeben zu Fulda den 6. September 1869.

Gezeichnet:

† Paulus, Erzbischof von Köln. † Gregorius, Erzbischof von München und Freising. † Heinrich, Fürstbischof von Breslau. † G. Anton, Bischof von Würzburg. † Christoph Florentius, Bischof von Fulda. † Wilhelm Emmanuel, Bischof von Mainz, † Eduard Jakob, Bischof von Hildesheim. † Ludwig, Bischof von Leontopolis i. p., apostolischer Vicar von Sachsen. † Konrad, Bischof von Paderborn. † Bankratius, Bischof von Augsburg. † Mathias, Bischof von Trier. † Nikolaus, Bischof von Halikarnassus, apostolischer Vicar von Luxemburg. † Johannes Heinrich, Bischof von Osnabrück und Provinzialvikar der nordischen, deutschen und dänischen Missionen. † Franz Leopold, Bischof von Eichstätt. † Lothar, Bischof von Leuca i. p. und Capitularvicar der Erzdiözese Freiburg. † Philipp, Bischof von Ermeland. † Johannes Nepomucenus, Bischof von Kalmar, vertreten durch Dr. Hesse, Domprobst und Generalvikar. † Nikolaus, Bischof von Speyer, vertreten durch Dr. W. Molitor, Domkapitular und geistlicher Rath. † Karl Joseph v. Hesse, erwählter Bischof von Rottenburg, kraft besonderer Vollmacht.

Österreich.

Lemberg, 13. September. (Agitation gegen das Wahlgesetz.) Der „N. Fr. P.“ wird geschrieben: Die Agitation gegen das sonderbare Wahlgesetz vom Jahre 1867 ist im zunehmenden begriffen; so beschloß heute Abends der Gemeinderath auf Antrag des Notars Jasinski, den Landtag um dessen Aufhebung anzugehen, gleichzeitig auch die Statthalterei und das Ministerium um Siftirung der nächsten Lemberger Ergänzungswahl und den Landtag um Unterstützung dieses Gesuches zu bitten, sowie die Ausführung dieser Schritte den Herrn Jasinski, Wild und Königsmann anzuvertrauen. Morgen findet im Hause des Rathauses eine Volksversammlung zum gleichen Zwecke statt; Wählerversammlungen zu veranstalten, ist nicht wohl mehr thunlich, da fast alle Wähler zum „Volke“ degradirt sind. Auch soll der Landesausschuss schon eine Vorlage wegen Abänderung des betreffenden § 11 der Landtags-Wahlordnung und beziehungsweise Herstellung des früheren Schmerling'schen Textes vorbereitet und der Statthalterei-Leiter Herr v. Possinger die Sicherung abgegeben haben, daß die Regierung nicht dawider austreten werde. Ferner soll der Landesausschuss mehrere Abänderungen des Gemeindegesetzes zur Vorlage bringen. Eine Conferenz von 36 Vertretern verschiedener Bezirke hat sich im Sinne der Zusammensetzung der kleineren Gemeinden ausgesprochen. Die geänderte Wahlordnung ergibt in anderen Städten noch sonderbare Resultate als in Lemberg. So würden in Biala nur fünf Höchstbesteuerte wahlfähig sein; auch in Lemberg selbst hätten wir, wenn der sehnliche Wunsch unserer Stadtvertretung — die Verlegung der Central-Berwaltung der Karl-Ludwig- und Lemberg-Ezernowitz-Jassy Bahn hier — in Erfüllung gegangen wäre, außer diesen zwei Unternehmungen höchstens noch das eine oder andere Bank-Institut als Wähler. Es ist daher wohl begreiflich, wenn, den Erklärungen des Herrn v. Possinger zufolge, die Regierung sich lieber eines augenblicklichen politischen Vortheiles begeben, als eine so großartige Unterbindung der Wahlfreiheit fortbestehen lassen sollte. Zu bemerken wäre hier noch, daß die Ausdehnung der neuesten „Wahlreform“ vom Jahre 1867 auch auf die mit eigenen Statuten versehenen größeren Städte nicht einmal von der Regierung Belredi beabsichtigt, sondern vom Landesausschusse hinzugefügt wurde. Ipse fecit!

Rusland.

Florenz, 16. September. (Parlamentarisches.) Gerüchtweise verlautet, das Ministerium habe beschlossen, die Kammer nicht aufzulösen. Das Ministerium soll in seiner jetzigen Zusammensetzung bis zur Eröffnung der Kammer verbleiben. Die Kammer würde auf die letzten Tage des October oder für den Anfang November einberufen werden.

Benedig, 16. September. (Anleihe.) Gestern Abends wurde zwischen dem Hause Ange Errera und der hiesigen Municipalität ein Vertrag bezüglich einer Anleihe von sechs Millionen Franken unterzeichnet.

Paris, 17. September. (Ernennungen.) Zu ersten Botschaftssecretären wurden ernannt und zwar: Lefebvre de Béhaine für Rom und Le Sourd für Berlin. Lévy wurde erster Botschaftssecretär in München und Marquis de Bessano dritter Botschaftssecretär in Constantinopel. Der Kaiser hat die Demission des Commandanten der Nationalgarde, Generals Mellinet, angenommen und den General d'Autemarre zum Commandanten der Nationalgarde ernannt.

London, 17. September. (Liquidation.) Der Vicekanzler ordnete die Liquidation des Hauses Alberts-

